

System des Sozialismus die Wahrung der Einheit von L.vergabe und Warenexport und Warenimport durchgesetzt.

Lobbyismus: in kapitalistischen Ländern verbreitetes Korruptionssystem, mit dem sich kapitalistische Interessengruppen durch Einsatz ihrer Agenten (Lobbyisten) und geeigneter Methoden, wie Bestechung, Erpressung von Abgeordneten, hinter den Kulissen des Parlaments (häufig in der Lobby - Wandelhalle des Parlamentsgebäude) maßgeblichen Einfluß auf die Entscheidungen des Parlaments sichern. Über den umfangreichen Apparat des L. setzen in den imperialistischen Ländern vor allem die mächtigsten Monopole, die Untemehmervverbände, große kapitalistische Vereinigungen usw. ihre Interessen bei der Verabschiedung von Gesetzen durch das Parlament, bei der Vergabe von Krediten, Rüstungsaufträgen, Lizenzen für Rundfunk- und Fernsehstationen usw. und auch bei der Nominierung von Politikern für einflußreiche Positionen im Staatsapparat durch. Im L. widerspiegelt sich der parasitäre Charakter des Kapitalismus in seinem imperialistischen Stadium. In den USA ist der L. rechtlich sanktionierte Korruption; seine Ausübung gilt als Gewerbe, und die Lobbyisten sind in Pressure Groups (Lobbyistenverbänden) organisiert und registriert Auch in der westdeutschen Bundesrepublik existiert der L. Die Konzerne, Untemehmervverbände und anderen kapitalistischen Verbände verfügen - neben Abgeordneten, die im Bonner Bundestag direkt Monopolinteressen vertreten - über Lobbyisten.

Locarno-Verträge: auf der Konferenz in Locarno am 16.10.1925 paraphiertes Vertragswerk. Die

L. bestanden aus dem Schlußprotokoll der Konferenz und folgenden als Anlage beigefügten Verträgen und Abkommen: dem Vertrag zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, dem sog. Garantie- oder Rheinpakt (Kernstück des L.), den Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, Deutschland und Frankreich, Deutschland und Polen, Deutschland und der Tschechoslowakei. Weiterhin schloß Frankreich mit Polen und mit der Tschechoslowakei Verträge über die gegenseitige Garantie der Grenzen ab. Angesichts der internationalen Stellung Deutschlands und der starken Stimmungen im deutschen Volk für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen war die deutsche Regierung nicht bereit und in der Lage, offen und bedingungslos in die mit den L. geplante antisowjetische Front der imperialistischen Westmächte einzuschwenken. Außerdem suchte Deutschland seine Beziehungen zur UdSSR als Druckmittel für die Durchsetzung weiterer Zugeständnisse seitens der Westmächte zur Untergrabung und Aufhebung des *Versailler Vertrages* zu nutzen. Diese versuchten deshalb in Locarno, durch die Aufnahme Deutschlands als Großmacht in den *->■ Völkerbund* und durch Zugeständnisse hinsichtlich der Garantie der Grenzen Polens und der Tschechoslowakei - sie akzeptierten die Weigerung Deutschlands, die Grenzen mit Polen und der Tschechoslowakei zu garantieren - ein stärkeres Einschwenken der deutschen Regierung auf ihre antisowjetische Politik zu erreichen. In der Anlage F zum Schlußprotokoll der Locarno-Konferenz gaben die an der Konferenz teilnehmenden Mitgliedstaaten des Völkerbun-